

Konzessionsabgabe Gas

Die Stadtwerke Weiden i. d. OPf. Erheben zusätzlich zu den Netzentgelten Gas die Konzessionsabgaben Gas, welche an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben nach der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 lauten wie folgt.

Kochen und Warmwasser	0,61 ct/kWh
Tarifkunden	0,27 ct/kWh
Sondervetragskunden	0,03 ct/kWh

Für Lieferungen an Sondervetragskunden, deren jährliche Abnahmemenge 5 Mio. kWh übersteigt bzw. deren Durchschnittserlös den gültigen Grenzpreis unterschreitet, sind keine Konzessionsabgaben zu vereinbaren bzw. zu zahlen (gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1 u. 2 KAV).

Tarifkunden im Sinne der KAV sind Kunden, die auf Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 des Energiewirtschaftsgesetzes beliefert werden; Preise und Tarife nach diesen Bestimmungen sind Tarife im Sinne dieser Verordnung.

Sondervetragskunden im Sinne dieser Verordnung sind Kunden, die nicht Tarifkunden sind.